



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage-Nr.: 2009/1642

Veranlasser / Verursacher

Datum: 31.08.2009

Aktenzeichen:

Mitteilungsvorlage

Fragestunde gem. § 25 der Geschäftsordnung des Kreistages

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Kreistag	24.09.2009	23	öffentlich

Sachverhalt:

Die Fragen des Herrn Kreistagsabgeordneten Goetz Heinrich Henkel werden wie folgt beantwortet:

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Herber,

am Abend des 15.08.2009 (Samstag) gegen ca. 19:15 Uhr habe ich bei einem Spaziergang bemerkt, dass die Tür zum Neubau der Albert-Schweitzer-Schule in Hofgeismar unverschlossen war (beide Flügel waren nach draußen hin weit geöffnet), obwohl weder Bauarbeiten durchgeführt wurden noch andere Berechtigte sich im Gebäude aufgehalten haben. Alle neu gebauten Räume (u.a. Mensa, Küchen) standen offen, ein Eindringen in die Altbauten aufgrund der Durchbrüche wäre zudem ebenfalls problem- und nahezu risikolos (da von außen nicht bemerkbar) möglich gewesen. Mangels Erreichbarkeit von Personen mit Schlüsselgewalt wurde die Polizei informiert.

Ich bitte um Beantwortung meiner folgenden Frage durch den KA:

1. Welche Gründe haben zu der vorgefundenen Situation geführt und wer trägt die Verantwortung?

Zu Frage 1:

Am 15.08.2009 wurden die Außentüren des Gebäudes berechtigter Weise von Ausführungsbetrieben während der Arbeitszeit geöffnet. Es ist nicht nachvollziehbar, ob die berechtigten Personen es versäumt haben, das Gebäude abzuschließen und die Beleuchtung auszuschalten oder ob Unberechtigte sich zum Beispiel während der Arbeitszeit Zugang zum Gebäude verschafft haben und die Türen beim Verlassen offen stehen ließen.

Die Verantwortung verteilt sich auf Bauherr, Bauleitung und Ausführungsbetrieb.

2. Wie lange stand das Gebäude unbeobachtet offen und welche Maßnahmen hat die Polizei noch am Abend des Samstags ergriffen, um das Gebäude ordentlich zu verschließen?

Zu Frage 2:

Die Polizeistation Hofgeismar hat dazu auf Anfrage folgendes mitgeteilt:

Die Beantwortung der Frage kann bei der Polizeistation Hofgeismar nach Aktenlage erfolgen. Nähere Auskünfte wurden der Verwaltung hierzu nicht erteilt.

Der Sachverhalt wird unter dem Aktenzeichen „GHW 955949/2009“ geführt.

Dienstgruppenleiter war am besagten Samstag, den 15.08.2009 Herr König.

3. Wer haftet im Falle von in Folge der Unverschlossenheit möglicherweise eingetretenen Diebstählen oder Vandalismusschäden?

Zu Frage 3:

Der Bauherr

4. Wären mögliche Versicherungen des Landkreises bzw. der Bauverantwortlichen überhaupt leistungs verpflichtet gewesen?

Zu Frage 4:

Ja, die Bauleistungsversicherung des Bauherrn wäre leistungs verpflichtet gewesen.

5. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet, dass zukünftig die Gebäude (in Hofgeismar und auch an anderen Baustellen des Landkreises) ordentlich verschlossen sind?

Zu Frage 5:

Bei den ÖPP sanierten Schulen wurde der Bauherr aufgefordert, verschärft kontrollieren zu lassen, dass die Baustellen verschlossen werden. Zusätzlich sind alle Hausmeister verpflichtet, abends Kontrollgänge durchzuführen und darauf zu achten, dass alle Gebäude verschlossen sind.

Die Fragen der Frau Kreistagsabgeordneten Jutta Rüdtenklaus werden wie folgt beantwortet:

Teilnahme am Förderprogramm „Lernen vor Ort“

1. Hat sich der Landkreis Kassel um die Teilnahme am Förderprogramm „Lernen vor Ort“ beworben?

Zu Frage 1:

Die Stadt Kassel hat in Absprache mit dem Landkreis Kassel federführend einen Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm „Lernen vor Ort“ gestellt. Der Landkreis, vertreten durch die Volkshochschule - 41 - ist als Kooperationspartner beteiligt gewesen.

2. Falls ja, welche Kriterien führten zum Ausscheiden aus dem Wettbewerb?

Zu Frage 2:

In Hessen wurden nur die

- a) Stadt Frankfurt/M.
 - b) Stadt Offenbach und der
 - c) Rheinbau-Taunus-Kreis
- gefördert.

Der Stadt Kassel wurde lediglich mitgeteilt, dass sie – wie weitere benachbarte Landkreise auch – nicht berücksichtigt worden ist. Eine schriftliche Begründung für die Ablehnung liegt der Stadt Kassel nicht vor.

3. Falls nein, welche Gründe sprachen gegen eine Teilnahme an dem Wettbewerb?

Zu Frage 3:

./.

Verkauf der ehemaligen Grundschule Espenau-Mönchehof

4. Wurde der am 20. Mai 2009 vom Kreistag beschlossene Verkauf der Grundschule Espenau-Mönchehof inzwischen abgewickelt?

Zu Frage 4:

Ja, der Grundstücksverkauf wurde am 27.08.2009 vor dem Notar Umbach in Kassel beurkundet.

5. Ist die Kaufsumme in Höhe von 130.000 € beim Landkreis eingegangen?

Zu Frage 5:

Nein, der Kaufpreis ist vertragsgemäß noch nicht fällig.

Die Fragen des Kreistagsabgeordneten Lasse Becker werden wie folgt beantwortet:

1. Sind alle im Kreistag beschlossenen Schulbaumaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes wie geplant realisiert oder in Vorbereitung der Realisierung?

Zu Frage 1:

Die beschlossenen Schulbaumaßnahmen werden wie geplant realisiert.

Im Rahmen der planerischen Durcharbeitung und unter Berücksichtigung von Wünschen der Schulen, ergeben sich jedoch etwas geänderte Bauaufgaben.

Soweit fördertechnisch erforderlich, liegen bereits Genehmigungen für die auf diesem Wege abgeänderte Sanierungsmaßnahmen vor.

2. Ist absehbar für welche weiteren Maßnahmen (Sporthallen) Mittel zur Verfügung stehen, falls ja welche Maßnahmen werden gefördert?

Zu Frage 2:

Zur Zeit liegen im Rahmen des Konjunkturpaketes keine weiteren Zusagen für zusätzliche Baumaßnahmen vor.

3. In welcher Höhe sind die Mittel für den Landkreis Kassel bereits abgerufen?

Zu Frage 3:

Es wurden bisher 3.000.000,00 Millionen Euro abgerufen.

Die Fragen des Kreistagsabgeordneten Klaus-Dieter Sänger werden wie folgt beantwortet:

In Vorbereitung auf die Haushaltsberatungen 2009/2010 stelle ich folgende Fragen:

1. Wann wird die vollständige Eröffnungsbilanz (inkl. Eigenbetrieben) dem Kreistag vorgelegt werden?

Zu Frage 1:

Dem Kreistag wurde unter Top 2 der Sitzung am 20.05.2009 der Verwaltungsentwurf der Eröffnungsbilanz des Landkreises Kassel zum 01.01.2008 mit dem Bearbeitungsstand zum 05.05.2009 zur Kenntnis gegeben. Darüber hinaus wurde bezüglich der Behandlung der durch die Revision geprüften Eröffnungsbilanz durch die Kreisgremien folgender Zeitplan zur Kenntnis gegeben:

Kreisausschuss	24.11.2009
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2009
Kreistag	11.12.2009

Die Eigenbetriebe werden in der Eröffnungsbilanz unter der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ mit dem Eigenkapital per 01.01.2008 ausgewiesen.

2. Wie ist der aktuelle Stand der Vorbereitung der Produktziele?

Zu Frage 2:

Die vorgesehenen Produktbereiche und Produktgruppen (Muster 11 zur GemHVO-Doppik) sind noch in Produkte zu untergliedern.

Mit der Formulierung von Leistungszielen und der Entwicklung von Kennzahlen im Sinne des § 4 Abs. 2 Satz 5 GemHVO-Doppik wurde noch nicht begonnen.

Die Umstellungsarbeiten auf die Doppik im Allgemeinen und die Bewertung des Vermögens bzw. die Erstellung der Eröffnungsbilanz im Besonderen hatten innerhalb des neu zu strukturierenden Finanz- und Rechnungswesens zunächst Priorität.

3. Wann werden die Produktzielbeschreibungen zur Beschlussfassung vorgelegt?

Zu Frage 3:

Mit der Genehmigungsverfügung für die Haushaltssatzung 2009 hat die Aufsichtsbehörde die Erwartung ausgesprochen, spätestens im Haushalt 2011 die in § 4 Abs. 2 GemHVO-Doppik geforderte Produktorientierung umzusetzen.

Dies soll durch die Umstellung des organisationsbezogenen Haushalts auf einen Produkthaushalt geschehen. Auch hiermit ist wieder eine Menge Arbeit verbunden. Mit Leistungszielen und Kennzahlen (Sollvorschrift) ist daher nicht vor dem Jahr 2012 zu rechnen.

4. Welche Produktziele werden im Unterschied zu den Anregungen der Landesebene spezifisch für den Landkreis Kassel entwickelt?

Zu Frage 4:

Diese Frage ist noch offen.

5. Wie berücksichtigen die Produktziele bereits die anvisierte Regionalreform und sind diese mit der Stadt Kassel abgestimmt?

Zu Frage 5:

Sollte es zu einer Regionalkreisbildung im Sinne des Kreistagsbeschlusses vom 20. 5. 2009 kommen, würde ein Aufgabenübergang stattfinden mit der Folge, dass ein Regionalkreis oder eine vorgeschaltete Verbandslösung die Leistungsziele selbst definiert. Eine Abstimmung mit der Stadt Kassel, die weiterhin über eigene Produkte verfügen würde, wäre nicht erforderlich.

Die Fragen des Kreistagsabgeordneten Andreas Mock werden wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wann wurde bekannt, dass nicht rechtzeitig geliefert wird?

Antwort:

Mit der Auftragsbestätigung der Firma VS – hier eingegangen am 15.07.2009 – hat die Lieferfirma bereits mitgeteilt, dass aufgrund deren Auftragslage erst in der 36. Kw., also 8 Wochen nach Beauftragung, geliefert werden kann.

Da nach den Sommerferien die alten naturwissenschaftlichen Fachräume noch in vollem Umfang nutzbar waren, kam es zu keinerlei Engpässen im Unterricht. Der Schulleiter hat dies vor und nach dem HNA-Artikel ausdrücklich bestätigt.

Frage 2:

Welches Lieferdatum wurde bestätigt?

Antwort:

36. Kalenderwoche (Kw.)

Frage 3:

Gibt es Regelungen über Vertragsstrafen?

Antwort:

Nein

Frage 4:

Wann wurde überhaupt bestellt?

Antwort:

Die Bestellung erfolgte am 07.07.2009 per Fax und schriftlich

Frage 5:

Was war Aussage in der Ausschreibung über Liefertermine/Lieferzeiten?

Antwort:

Lieferzeit 6 Wochen nach jeweiligem Auftrag

Anlage/n:

Beschreibung
Zusammenstellung der Fragen